

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steuerberg vom 11. Dezember 2023, ZI. 902-12/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. Dezember 2023 bis 18. Dezember 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.steuerberg.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Werner Egger